



Geschäfts-Nr.
Rapport von

62644342

Kpl. [REDACTED], EA-SOKO1-AB5 / Sonderkommissariat 1 Ablösung 5

26. Februar 2015

Betrifft

Betreffend

Nichtbefolgen von polizeilichen Anordnungen anlässlich einer Personenkontrolle

M. Wa Baile

Nichtbefolgen einer polizeilichen Anordnung

Art. 4 i.A.v. 26 APV

Verhalten gegenüber Polizeiorganen

Art. 4 APV

Zeit

Donnerstag, 05. Februar 2015, ca. 0705 Uhr

Ort, Gemeinde

8001 Zürich 1, Zürich

Örtlichkeit

Bahnhof

Name der Örtlichkeit

Hauptbahnhof Zürich

Beschuldigt

P-Nr. 43862043

Name, Vorname Rufname

Wa Baile, Mohamed Shee, geb. Wa Baile (m)

Geboren

15.03.1974 in Mombasa, Kenia

Nationalität, Heimatort

Schweiz, Gondiswil

Beruf

unbekannt

Sprache

Deutsch

Privatadresse

Mobiltelefon

Einleitung

Anlässlich der Patrouillentätigkeit mit UNO 102 (Kpl M. [REDACTED], Pol [REDACTED]) fiel Schreibendem eine dunkelhäutige, männliche Person (später bekannt als M. Wa Baile) verdächtig auf. Dies aufgrund des Verhaltens der Person (M. Wa Baile wandte seinen Blick von mir ab als er mich als Polizeibeamten erkannte und an mir vorbei gehen wollte). Da sich der Verdacht auf ein AuG-Delikt aufdrängte, entschloss ich mich M. Wa Baile einer Personenkontrolle zu unterziehen. Als ich den Vorgenannten ansprach und diesem die Kontrolle eröffnete, wirkte dieser sehr nervös und sagte lediglich; "Ich habe keinen Ausweis". Diese Tatsache erhärtete meinen Anfangsverdacht bezüglich einer Widerhandlung gegen das Ausländergesetz.

Sachverhalt

Wa Baile weigert sich anlässlich einer Personenkontrolle sich mittels einem Ausweisdokument zu legitimieren. Des Weiteren missachtet der Beschuldigte mehrfach die polizeilichen Anordnungen (sich kooperativ zu verhalten und seine Personalien bekannt zu geben).

Im Zuge der Kontrolle bezeichnet M. Wa Baile uns als Rassisten und die durch uns durchgeführte Kontrolle als Schikane.

Aussage: Wa Baile, Mohamed, 15.03.1974, Beschuldigt

Wurde auf die strafprozessualen Rechte und Pflichten aufmerksam gemacht.

Äusserte sich anlässlich der Tatbestandsaufnahme mir gegenüber sinngemäss wie folgt:

Ich habe auch Rechte. Das was Sie hier machen ist nicht korrekt, das ist Rassismus. Überall wo ich hingeh



werde ich kontrolliert. Es ist mir egal was Sie sagen, ich habe keinen Ausweis und sage auch nicht wer ich bin. Schreiben Sie ruhig einen Rapport. Ich werde keine Busse bezahlen. Ich gehe lieber ins Gefängnis.

Ermittlungen/Ergänzungen

Der Beschuldigte zeigte sich zu keinem Zeitpunkt kooperativ und missachtete mehrfach unsere Anordnungen. Ihm wurde erklärt, dass er per Gesetz verpflichtet ist seine Personalien gegenüber der Polizei bekannt zu geben. M. Wa Baile zeigte sich nach wie vor unkooperativ und wollte weder seine Personalien noch seinen Wohnort bekannt geben.

Die Identität konnte erst nach einer Durchsuchung des Beschuldigten bzw. seines Rucksackes, mittels Bahnabonnement, AHV-Ausweis, etc. via Abfragestation (UNO 1), nach längeren Recherchen, überprüft werden.

M. Wa Baile hat durch sein Verhalten sowie dem mehrfachen Missachten unserer Anordnungen (sich auszuweisen bzw. seine Personalien bekannt zu geben) die polizeiliche Kontrolle erheblich erschwert und unnötig in die Länge gezogen. Es ist ebenfalls auf das absolut unkooperative Verhalten des Beschuldigten zurück zu führen, dass der Anfangsverdacht auf eine strafbare Handlung bezüglich Wid. AuG entstand und deshalb vor Ort eine Personendurchsuchung Stufe 2 durchgeführt werden musste.

Der Wohnort musste durch einen erheblichen Mehraufwand ermittelt werden (diverse Telefon- sowie Mail-Anfragen an diverse Behördenstellen sowie Einwohnermeldeämter, Polizeidienststellen etc). Schlussendlich konnte telefonisch via KAPO Bern ermittelt werden, dass der Beschuldigte derzeit aktiv an der [REDACTED] wohnhaft ist.

Die Rapporterstattung zuhanden der zuständigen Behörde, betreffend Nichtbefolgen einer polizeilichen Anordnung, wurde M. Wa Baile vor Ort eröffnet.
Im Anschluss wurde der Vorgenannte vor Ort mitsamt seinen Effekten wieder entlassen.